

VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING-
UND FINANZGESELLSCHAFTEN

GESCHÄFTSBERICHT 2017

Vorstand

Dr. Ulrich Vischer, Präsident, Basel
Nicolas Hug, Vizepräsident, Hochwald
Dr. Peter A. Derendinger, Wollerau
Gregor Frey, Wohlen (ab 9. Mai 2017)
Daniel Lüthi, Utzigen (bis 8. Mai 2017)
Dr. Balz Stückelberger, Arlesheim

Geschäftsstelle

Thomas Knell, Geschäftsführer
Aeschenplatz 7, CH-4052 Basel
Postfach 4182, CH-4002 Basel
Tel. +41 61 295 93 43
E-Mail office@holdingverband.ch
Internet www.holdingverband.ch

Revisoren

Jürg Allemann, Frenkendorf
Dr. Georg Schürmann, Basel

Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe Familienausgleichskasse Banken

Daniel Cerf, Geschäftsführer (bis 31.12.2017)
Roger Holzer, Geschäftsführer (ab 01.01.2018)
Ankerstrasse 53, CH-8004 Zürich
Postfach 1051, CH-8021 Zürich
Tel. +41 44 299 77 00
E-Mail info@ak-banken.ch
Internet www.ak-banken.ch

Le rapport annuel est disponible en allemand uniquement.

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort des Präsidenten	4
II.	Ausgleichskassen	5
1.	AHV-Ausgleichskasse.....	5
2.	Übertragene Aufgaben.....	5
2.1	Familienausgleichskasse	5
2.2	Mutterschaftsversicherung	7
2.3	Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich.....	7
3.	Organigramm Trägerschaft	8
II.	Interna.....	9
1.	Generalversammlung.....	9
2.	Mitgliederbestand.....	9
3.	Bilanz	10
4.	Erfolgsrechnung	11
5.	Revisionsbericht	12

I. Vorwort des Präsidenten

Unser Verband hat die Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (AK Banken) im Jahr 1947 zusammen mit der Schweizerischen Bankiervereinigung gegründet. Das ermöglicht Unternehmen, die weder Bank oder Effekthändler sind, mit einer Mitgliedschaft in unserem Verband von den günstigen Administrationskosten und dem hohen Dienstleistungsniveau einer privatwirtschaftlich getragenen Kasse zu profitieren. Für unseren Verband ist die Ausgleichskasse gemäss Art. 3 unserer Statuten ein Hauptelement des Vereinszwecks.

Nach zwölf Jahren als Leiter der Ausgleichskasse ist Daniel Cerf per Ende Dezember 2017 altershalber von seinen Funktionen zurückgetreten. Urs Haueter, der am 1. Januar 1985 als Abteilungsleiter Leistungen eintrat und zusätzlich seit 1. Januar 2004 die Funktion des Kassenleiter-Stellvertreters ausübte, ist nach 33 Jahren ebenfalls per Ende Dezember von seinen Funktionen zurückgetreten. Der Vorstand dankt sowohl Daniel Cerf als auch Urs Haueter für das langjährige, grosse Engagement und die wertvolle Arbeit.

Aufgrund der frühzeitig gestarteten Nachfolgeplanung war im Berichtsjahr ausreichend Zeit vorhanden, die vakanten Kaderstellen zu besetzen und die notwendige Kontinuität zu gewährleisten. Zum Nachfolger als Kassenleiter wurde per 1. Januar 2018 Roger Holzer ernannt. Er verfügt über einen Bachelor in Betriebsökonomie und bildete sich mit dem Executive Master in Public Administration weiter. Sein ausgewiesenes Fachwissen eignete er sich unter anderem als Auditor bei Ernst & Young AG und als stellvertretender Sektionschef bei der Zentralen Ausgleichsstelle in Genf an. Seit 1. Januar 2014 stand er der Ausgleichskasse der Aargauischen Industrie- und Handelskammer vor. Zum Nachfolger als Kassenleiter-Stellvertreter wurde Elias Nyman, Abteilungsleiter der Familienausgleichskasse Banken gewählt. Er ist seit 1. September 2004 in diversen Funktionen für die Ausgleichskasse tätig.

Der Vorstand wünscht ihnen alles Gute und einen erfolgreichen Start.

II. Ausgleichskassen

1. AHV-Ausgleichskasse

Die AK Banken wickelte in der Berichtsperiode den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der AHV, IV, EO und ALV mit gewohnter Sorgfalt, Zügigkeit und Verlässlichkeit ab.

2017 hat die Kasse CHF 1'931 Mio. (Vorjahr 1'959 Mio.) an AHV-, IV-, EO-, ALV-Beiträgen eingenommen. Für AHV- bzw. IV-Renten und EO-Entschädigungen wurden 619 Mio. (610 Mio.) ausbezahlt.

Dank des grossen Engagements aller beteiligten Personen konnten auch im Berichtsjahr die vielseitigen Aufgaben der Ausgleichskasse ohne nennenswerte Probleme fristgerecht umgesetzt werden.

Sie finden ein Organigramm der Kassen und ihrer Trägerverbände am Schluss des Kapitels.

2. Übertragene Aufgaben

2.1 Familienausgleichskasse

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der Ausgleichskasse die Durchführung der Familienausgleichskasse (FAK Banken) übertragen worden.

Im Grundsatz sieht die FAK Banken vor, die Durchführung, so weit dies gesetzlich möglich ist, an die Arbeitgeber zu delegieren. Die Kasse ermächtigt die angeschlossenen Arbeitgeber, ihren Arbeitnehmenden die Familienzulagen direkt und ohne formelle Verfügung bzw. Mitteilung auszubezahlen. In diesem Fall verbleiben die Unterlagen beim Arbeitgeber und müssen nicht an die Familienausgleichskasse weitergeleitet werden. Damit bleibt im Normalfall die Selbständigkeit in der Durchführung für den Arbeitgeber weitgehend gewahrt.

Diese Durchführungsform der delegierten Dossierführung wurde gewählt, weil die Mehrheit der Mitglieder über einen ausgebauten Per-

sonaldienst verfügt und die Familienzulagen aufgrund ihrer bisherigen Befreiung bereits in der Vergangenheit grösstenteils selbständig regelte.

Die Personalmutationen in der Geschäftsleitung betreffen die Familienausgleichskasse im selben Ausmass wie die Ausgleichskasse.

Nachdem im Jahr 2016 bereits eine Motion (Bachmann/Göldi) mit Ziel der Einführung eines Lastenausgleichs im Kanton Zürich eingereicht worden war, folgte im Jahr 2017 ein ähnlicher Vorstoss auf nationaler Ebene. Mittels Motion (17.3860) will Isidor Baumann sämtliche Kantone verpflichten, einen kompletten Lastenausgleich einzuführen.

Mit seiner Stellungnahme vom 15. November 2017 beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion. Auf Antrag des FDP-Ständerates Josef Dittli wurde die Motion am 29. November 2017 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (SGK-SR) zur Vorprüfung zugewiesen.

Die FAK Banken hat mit gleichgesinnten Familienausgleichskassen umgehend reagiert und sowohl im Kanton Zürich als auch auf Bundesebene diverse Lobbying-Massnahmen ergriffen. Insbesondere wurde den Meinungsführern sowie weiteren Vertrauenspersonen, die unsere politischen Interessen vertreten, ein kurzes und stichhaltiges Argumentarium gegen den Lastenausgleich zugestellt.

Grosser Dank gilt erneut der professionellen Arbeit der Mitglieder. Das als sehr kundenfreundlich bezeichnete «insiteWeb» konnte aufgrund der grossen Unterstützung ohne Schwierigkeiten flächendeckend eingeführt werden.

Die Familienausgleichskasse hat im Jahre 2017 CHF 128 Mio. (Vorjahr 129 Mio.) an Beiträgen eingenommen und 126 Mio. (126 Mio.) an Leistungen (inkl. kantonale Abgaben) ausbezahlt. Aufgrund der guten finanziellen Situation der Schwankungsreserven wird seitens des Vorstandes der Familienausgleichskasse jeweils ein ausgeglichenes Budget angestrebt.

Es wird der Ausgleichskasse sowie der Familienausgleichskasse weiterhin ein grosses Anliegen sein, gute Dienstleistungen zu einem günstigen Preis anzubieten.

Sie finden ein Organigramm der Kassen und ihrer Trägerverbände am Schluss des Kapitels.

2.2 Mutterschaftsversicherung

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Zusatzversicherung der Mutterschaftsversicherung im Kanton Genf übertragen worden.

2.3 Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung des Beitragsbezuges für die Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich übertragen worden.

3. Organigramm Trägerschaft



Die Zusammensetzung der Vorstände und Geschäftsführungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Webseiten.

II. Interna

1. Generalversammlung

Die 59. ordentliche Generalversammlung unseres Verbands fand am 8. Mai 2017 unter der Leitung von Dr. Ulrich Vischer im Hotel Savoy Baur en Ville, Zürich, statt. Der Präsident kam rückblickend auf die Entwicklung unseres Verbands und der von ihm getragenen Sozialversicherungskassen zu sprechen.

Nach Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

Nach 16 Jahren im Vorstand verzichtete Daniel Lüthi darauf, sich an der Generalversammlung wieder wählen zu lassen. Der Präsident dankte ihm für seine verdienstvolle Mitgliedschaft im Vorstand und schlug als Nachfolger Herrn Gregor Frey vor. Herr Frey wurde einstimmig für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt.

Das Protokoll ist unter <http://www.holdingverband.ch> (Generalversammlungen) einsehbar.

2. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand des Verbands entwickelte sich wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2017.....	542
Eintritte	30
Austritte.....	27
Bestand am 31. Dezember 2017.....	545

3. Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2017	31.12.2016
Bankguthaben	225'683.67	186'310.92
Forderungen ggü. Mitgliedern.....	150.00	0.00
Verrechnungssteuerforderung	2'163.99	1'785.92
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	679.35
Wertschriften	<u>494'962.13</u>	<u>478'217.25</u>
	<u>722'959.79</u>	<u>666'993.44</u>
Passiven ¹		
Passive Rechnungsabgrenzungen	48'402.55	42'344.25
Vereinsvermögen.....	<u>674'557.24</u>	<u>624'649.19</u>
	<u>722'959.79</u>	<u>666'993.44</u>
Veränderung des Vereinsvermögens		
Stand per 1. Januar	624'649.19	605'404.39
Reingewinn per 31. Dezember	<u>49'908.05</u>	<u>19'244.80</u>
Stand per 31. Dezember.....	<u>674'557.24</u>	<u>624'649.19</u>

¹ Zur Sicherung der gesetzlichen Haftpflicht unseres Verbands, der Schweizerischen Bankiervereinigung und Arbeitgeber Banken als Trägerverbände der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (Art. 78 Abs. 1 ATSG, Art. 70 AHVG) besteht eine Solidarbürgschaft der Bank Julius Bär & Co. AG über CHF 500'000 zu Gunsten der Verbände (Art. 55 AHVG).

4. Erfolgsrechnung

Aufwand	2017	2016
Entschädigungen und Honorare.....	19'656.60	19'656.60
Ausgleichskasse (Sozialabgaben).....	620.50	401.65
Steueraufwand	10'869.30	5'503.59
Drucksachen	1'709.15	1'669.25
Portispesen.....	1'653.10	1'103.55
Bankspesen.....	55.75	53.25
Reise- und Sitzungsspesen	442.80	105.60
Dienstleistungseinkauf	37'800.00	37'800.00
GV und Vorstandssitzung	3'073.80	2'607.50
Revision	830.00	780.00
Diverse Unkosten	591.45	890.05
Einnahmenüberschuss	<u>49'908.05</u>	<u>19'244.80</u>
	<u>127'210.50</u>	<u>89'815.84</u>
Ertrag		
Eintrittsgelder und Jahresbeiträge ...	68'340.00	70'150.00
Wertschriftenertrag.....	48'870.50	9'665.84
Diverse Einnahmen	<u>10'000.00</u>	<u>10'000.00</u>
	<u>127'210.50</u>	<u>89'815.84</u>

5. Revisionsbericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als unabhängige Revisoren Ihres Verbands haben wir die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die mit einem Reingewinn von CHF 49'908.05 abschliessen, mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

J. Allemann Dr. G. Schürmann